

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Steffis 4. Marmeladenwettbewerb®

1. Steffis 4. Marmeladenwettbewerb® findet am Sonntag, den 6. Oktober 2024 im Rahmen der Veranstaltung „LebensArt Herbstmarkt auf Gut Basthorst“ (3. bis 6. Oktober) auf dem Gut Basthorst bei Hamburg statt.
2. Die Organisation und Durchführung von Steffis 4. Marmeladenwettbewerb® erfolgt durch Steffi Burmeister und der HOME & GARDEN EVENT GmbH, die zugleich Veranstalter des LebensArt Herbstmarktes Gut Basthorst ist.
3. An Steffis 4. Marmeladenwettbewerb® kann jede Privatperson und jeder gewerbliche Hersteller von Fruchtaufstrichen mit einer Marmelade, Konfitüre und/oder Gelee teilnehmen. Zugelassen sind Teilnehmer/- innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Zahl der Teilnehmer/-innen ist auf 100 für Privatpersonen und 20 für gewerbliche Produzenten beschränkt. Anmeldeschluss ist der 20. September 2024 über www.beste-marmelade.de oder hiltafski@homeandgardenevent.de
4. Mit der Anmeldung versichert der/die Teilnehmer/-in, dass er/sie die Fruchtaufstriche selbst hergestellt hat.
5. Zu jedem Fruchtaufstrich muss das Rezept mit der Auflistung aller Zutaten und der Beschreibung der Zubereitung mit der Anmeldung eingereicht werden, weil beides für die Bewertung durch die Jury mit entscheidend ist. Die Veranstalter dürfen diese Rezepte selbst veröffentlichen bzw. nach eigener Entscheidung von Medienpartnern dieser Veranstaltung veröffentlichen lassen. Sie versichern, dass bei jeder Veröffentlichung auf den/die Teilnehmer/-in als Urheber/-in verwiesen wird. Aus der Veröffentlichung entstehen für den/die Teilnehmer/-in keinerlei Ansprüche auf Honorare wie umgekehrt jede Veröffentlichung für den/die Teilnehmer/-in völlig kostenfrei ist.
6. Wer als Privatperson an dem Wettbewerb teilnimmt, muss die Fruchtaufstriche an einem der Veranstaltungstage – vom 3. bis 5. Oktober 2024 zwischen 10 Uhr und 17 Uhr, am 6. Oktober 2024 zwischen 10 Uhr und 11 Uhr – selbst und auf eigene Kosten zum Veranstaltungsort anliefern. Mit der Anmeldung zum 4. Marmeladenwettbewerb® teilen die Teilnehmer/-innen mit, an welchem Tag sie die Marmelade vorbeibringen. Die genauen Modalitäten teilen die Veranstalter allen Teilnehmern etwa 3 Wochen vor Veranstaltungstermin schriftlich mit. Als Dankeschön erhält jeder Teilnehmer/-in freien Eintritt für 2 Personen zum „LebensArt Weihnachtsmarkt Gut Basthorst“.
7. Wer als gewerblicher Hersteller von Fruchtaufstrichen an diesem Wettbewerb teilnimmt, muss seine ein bis drei Fruchtaufstriche dem Veranstalter am 3. Oktober 2024 übergeben. Er/Sie erhält die Chance, sein Unternehmen und seine Produkte zu bewerben und zu verkaufen. Dafür erhält er/sie für die gesamte Dauer der Veranstaltung kostenlos eine Werbe-/Verkaufsfläche von etwa 12m². Die Fläche darf bzw. muss jeder gewerbliche Teilnehmer bis zum Beginn der Veranstaltung am 03.10.2024 um 10 Uhr selbst gestalten und bis zum Ende der Veranstaltung am Sonntag, den 06.10.2024 um 18 Uhr selbst oder von eigenen Mitarbeitern auf eigene Kosten betreuen (lassen). Eventuelle Kosten für Anreise und Übernachtung können leider nicht erstattet werden.
8. Die Fruchtaufstriche gehen mit der Abgabe am Veranstaltungsort in das Eigentum der Veranstalter über.
9. Grundlage der Bewertung sind die von Steffi Burmeister und anderen Experten für vorangegangene gleichlautende Wettbewerbe erarbeiteten Juryrichtlinien, die letztmalig bei Steffis 3. Marmeladenwettbewerb® im Oktober 2023 auf Gut Basthorst mit Erfolg angewendet wurden.

10. Die Beurteilung der zu Steffis 4. Marmeladenwettbewerb® eingereichten Fruchtaufstriche erfolgt am letzten Veranstaltungstag, am 6. Oktober 2024 zwischen 12 und 15 Uhr durch eine Fachjury ausgewiesener Experten der Nahrungsgüterwirtschaft, sowie einer Amateurjury aus zufällig ausgewählten Besuchern der Veranstaltung. Beide werden auf die erfolgreich erprobten Juryrichtlinien geschworen. Für ein objektives Urteil stellen die Veranstalter vor allem sicher, dass jeder Fruchtaufstrich von mindestens 3 Juroren bewertet wird.

11. Der beste Fruchtaufstrich von Steffis 4. Marmeladenwettbewerb® – egal, ob von einem privaten oder gewerblichen Hersteller – wird mit einem Siegerpokal und einem wertvollen Sachpreis ausgezeichnet; die besten 10 Fruchtaufstriche von privaten und die besten 10 Fruchtaufstriche von gewerblichen Herstellern erhalten Ehrenurkunden und weitere Sachpreise. Gegen das Urteil der Jury ist kein Einspruch möglich.

12. Zudem erhält jeder Teilnehmer/-in freien Eintritt für 2 Personen zum Weihnachtsmarkt Gut Basthorst an einem der Weihnachtsmarktwochenende nach Wahl.

13. Mit der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 14. August 2024